

An den
 Gemeinderatsausschuss für europäische
 und internationale Angelegenheiten

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 27
Europäische Angelegenheiten
EU-Strategie und GReiA
 Schlesingerplatz 2
 A-1082 Wien
 Tel.: +43 1 4000 27005
 Fax: +43 1 4000 7215
 E-Mail: post@ma27.wien.gv.at
 www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie
 DVR: 0000191

GZ: MA 27 - 87127-2017

Wien, 12. April 2017

Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den
 Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung), COM(2016) 861;
 Vorschlag zur Änderung der Richtlinie mit gemeinsamen
 Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt,
 COM(2016) 864;
 Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung

Termin: 13.4.2017

Vorher zur Einsicht:

1. Finanzdirektor
 MA 5 – 309888-2017-5
 (elektronisch gefertigt)
 13.04.2017

2. Frau amtsführende Stadträtin für
 Finanzen, Wirtschaft und
 Internationales
 Mag.^a Renate Brauner

Das Winterpaket der Europäischen Union (EU) zur Energieunion besteht aus einer Reihe legislativer und nichtlegislativer Rechtsakte, die zum Ziel haben, die effiziente Produktion und Nutzung von Energie, die weltweite Führung im Bereich erneuerbarer Energien sowie ein faires Angebot für die Verbraucher sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Pakets hat die Europäische Kommission (EK) auch einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgelegt. Diese sollen den grenzüberschreitenden Strommarkt sowie die Verbraucherrechte stärken. Die Mitgliedstaaten sollen für einen wettbewerbsorientierten, verbraucherzentrierten, flexiblen und diskriminierungsfreien Elektrizitätsbinnenmarkt sorgen, indem alle Kunden Strom von Anbietern ihrer Wahl zu marktorientierten Lieferpreisen beziehen können.

Es werden Stromhandelsvorschriften auch für die Preisbildung festgelegt, die Zuständigkeit für den Bilanzausgleich geklärt und ein marktkompatibler Rahmen für die Einsatzplanung, Verringerung der Stromerzeugung und Laststeuerung definiert. Weitere Änderungen betreffen Gebotszonen, die Grundsätze für Übertragungs- und Verteilernetzentgelte, die Abschätzung der Ressourcenangemessenheit, Verbraucherrechte, Kundenansprüche auf

Verträge mit dynamischen Stromtarifen bei frei wählbaren Versorgern, Beteiligung an der Laststeuerung und freie Stromerzeugung, klare Abrechnungsinformationen, intelligente Zähler, Regulierungsaufsicht, Maßnahmen gegen Energiearmut, etc.

Auch wenn einheitliche europäische Regelungen für den Elektrizitätsbinnenmarkt grundsätzlich befürwortet werden, widersprechen manche Teile des Verordnungsvorschlags den Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und manche Teile des Richtlinienvorschlags dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderatsausschuss wolle beschließen:

„Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung), COM(2016) 861, sowie der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, COM(2016) 864, werden zwar in ihren zugrunde gelegten Zielen begrüßt, sind aber teilweise nicht mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip vereinbar.“

Sachbearbeiter:
SR Mag. Reinhard Troper
Tel.: +43 1 4000 27020

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:



Mag. Martin Pospischill
Senatsrat

Beilage



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>